

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 057/2026

Bearbeiter.: Thomas Berg

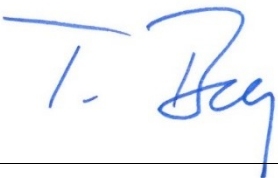
Sitzung am 17.07.2026

Aktenzeichen: 460.15: ☐ Nichtöffentlich
 Elternbeiträge

☒ Öffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.07.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Überprüfung der bisherigen Elternbeiträge in
den Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Ergebnis der Beratung.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- Amt 20, 30

I. Allgemeines

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2021 wurde beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2022 / 2023 auf Basis der empfohlenen Prozentsätze der Landesrichtsätze jährlich über eine Erhöhung der Elternbeiträge zu beraten.

Bei diesem Landesrichtsatz handelt es sich um gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, die jährlich veröffentlicht werden. Insbesondere die Tarifierhöhungen der Beschäftigten und weitere aktuelle Entwicklungen und Einflüsse werden dabei berücksichtigt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen teilten nun mit, dass für das Kindergartenjahr 2026 / 2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5% und für das Kindergartenjahr 2027 / 2028 eine Erhöhung um 4,0% empfohlen wird.

In Meßstetten liegen die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten auch mit den o.a. prozentualen Erhöhungen konstant unter den Landesrichtsätzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auswahl der aktuellen Elternbeiträge, die entsprechend den Landesrichtsätzen neuen Elternbeiträge mit einer Erhöhung um 4,5% und 4,0% sowie die Landesrichtsätze (11 Monatsbeiträge, bei einem Kind in der Familie, bei mehreren Kindern entsprechend günstiger).

Betreuungsmodell und -umfang	Aktueller Elternbeitrag 2025 / 2026	Erhöhung um 4,5% (2026/27)	Erhöhung um 4,0% (2027/28)	Landesrichtsatz 2026 / 2027 und 2027 / 2028 (Maximalbetrag)
Regelbetreuung ü3, 30 Stunden	139 €	145 €	151 €	181 / 189 €
Verlängerte Öffnungszeiten ü3, 30 Stunden	172 €	180 €	187 €	226 / 236 €
Ganztagsbetreuung ü3, 47 Stunden	252 €	263 €	274 €	-
Regelbetreuung u3, 30 Stunden	163 €	170 €	177 €	362 / 378 €
Verlängerte Öffnungszeiten u3, 30 Stunden	182 €	190 €	198 €	453 / 473 €
Kleinkindbetreuung (Krippe), 35 Stunden	281 €	294 €	305 €	537 / 559 € (30 Stunden)
Kleinkindbetreuung (Krippe), 47 Stunden	337 €	352 €	366 €	-

Eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5% würde den jährlichen Abmangel bei den städtischen Kindertageseinrichtungen (2025: 550.000 Euro) um ca. 25.000 Euro senken. Die parallel steigenden Aufwendungen sind dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurden durch die Elternbeiträge 10,4% der Gesamtkosten für einen Kindergartenplatz in den städtischen Einrichtungen gedeckt, im Jahr 2025 10,0%. Die verbleibenden 89,6% bzw. 90% der Kosten werden über Zuschüsse und den Abmangel der Stadt Meßstetten finanziert. Seitens der kommunalen und kirchlichen Verbände in Baden-Württemberg wird hingegen ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 20% empfohlen.

II. Betreuungsangebote in der Kita Bueloch

Im Hinblick auf die bauliche Erweiterung um zwei Gruppen wurden die bestehenden Betreuungsangebote in der Kita Bueloch geprüft. Hierbei zeigte sich, dass die Regelbetreuung (Betreuung vor- und nachmittags mit Unterbrechung über die Mittagspause) dort nahezu gar nicht mehr nachgefragt und gebucht wird. Da es dennoch einen gewissen organisatorischen Aufwand darstellt, das Angebot gut in den Kindergartenablauf zu integrieren, haben sich Kita-Leitung und Elternbeirat dafür ausgesprochen, die Regelbetreuung einzustellen und künftig ausschließlich Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung, sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich, anzubieten.

Unabhängig davon sollte aus Sicht der Verwaltung mittelfristig versucht werden, die enorm große Anzahl verschiedener Betreuungsangebote und entsprechende Elternbeiträge etwas zu reduzieren und übersichtlicher zu gestalten, weshalb die Einführung neuer, zusätzlicher Angebote nicht befürwortet werden kann.

III. Anhörung der Elternbeiräte und der freien Träger der Kindertageseinrichtungen und Stellungnahme der Verwaltung

Die Elternbeiräte und Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Meßstetten wurden mit Schreiben vom 29. April 2026 zu der Anpassung der Elternbeiträge sowie den aktuellen Landesrichtsätzen angehört. Von insgesamt drei Elternbeiräten der elf Einrichtungen, den Kitas Fürhölzer, Heinstetten und Bueloch gingen Rückmeldungen ein. Neben der finanziellen Mehrbelastung der Eltern durch Beitragserhöhungen wurden weitere Anliegen, beispielsweise nicht nutzbare Spielgeräte oder -bereiche, als Gründe angeführt, von einer Erhöhung abzusehen bzw. diese moderater zu gestalten.